

6. März 1978 wurde die Grundlage für die weitere Entwicklung sachlicher, verfassungsgerechter und verständnisvoller Beziehungen gelegt. Das gleiche gilt für das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz am 15. Januar 1981. Diese Politik hat sich bewährt. Wir setzen sie auch in Zukunft fort.

### *5. Die Aufgaben der Landesverteidigung. Der zuverlässige Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht*

Liebe Genossinnen und Genossen! Der sozialistischen Staatsmacht obliegt es auch, den Aufbau und die Errungenschaften des Sozialismus vor jeglichen Angriffen ihrer Feinde wirkungsvoll zu schützen. Mit Berechtigung können wir feststellen, daß die Anstrengungen, die unser Staat hierfür unternimmt, vom ganzen Volk getragen werden.

Eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und die Sicherheit der sozialistischen Gemeinschaft stärkt die Deutsche Demokratische Republik als Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages die Kampfkraft und Geschlossenheit der sozialistischen Militärkoalition. Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, das Ministerium für Staatssicherheit, die Deutsche Volkspolizei und die anderen Organe des Ministeriums des Innern, die Kampfgruppen der Arbeiterklasse und die Kräfte der Zivilverteidigung haben den Auftrag des IX. Parteitages ehrenvoll erfüllt. (Anhaltender, starker Beifall.) Zuverlässig gewährleisteten sie den militärischen Schutz der sozialistischen Errungenschaften und sicherten die Staatsgrenzen. Sie deckten viele friedensgefährdende und antisozialistische Pläne des imperialistischen Gegners auf und vereitelten seine subversiven Lmtriebe. Sic festigten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

In fester Waffenbrüderschaft mit den Streitkräften und Schutz- und Sicherheitsorganen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Bruderländer tragen sie wesentlich dazu bei, den Frieden zu erhalten und zu stabilisieren. Dafür danken wir den Söhnen und Töchtern unseres Volkes im Ehrenkleid der Nationalen Volksarmee und in allen Schutz- und Sicherheitsorganen von ganzem I lerten. (Anhaltender, stürmischer Beifall.)

Die Verfassung der DDR und das Verteidigungsgesetz verankern den obersten Grundsatz unserer sozialistischen Militär- und Sicherheitspolitik, alles zu tun, um Sozialismus und Frieden zuverlässig zu sichern. Aus der wachsenden Aggressivität des Imperialismus und der durch die USA und die NATO verursachten Verschärfung der internationalen Lage ergeben sich zunehmende Gefahren. Den Frieden dauerhaft zu gestalten verlangt, unsere Verteidigungsfähigkeit zu stärken. Das macht es notwendig, die Kampfkraft, die Gefechts- und Einsatzbereitschaft der Nationalen V olksarmee und unserer Schulz- und Sicherheitsorgane zu erhöhen.